

Vollzug des Baugesetzbuches

**Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 BauGB für die
26. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes** im Bereich des Bebauungsplans „Im
Steinert, 1. Abschnitt“ der Stadt Gau-Algesheim sowie im Bereich der gemischten Baufläche
östlich der Ingelheimer Straße

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat gem. § 6 BauGB in der Fassung vom 3. November
2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020
(BGBl. I S. 1728), sowie als die nach § 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch
vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 S. 22) zuständige Verwaltungsbehörde, mit Schreiben vom
15.02.2022 die

**26. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gau-
Algesheim in den Abgrenzungen des Feststellungsbeschlusses vom 20.04.2021
genehmigt.**

Der Flächennutzungsplan wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser
Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1
BauGB wird i.V.m. § 214 (Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung
des Flächennutzungsplans und der Satzungen) hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 a
Abs. 1 BauGB und die genannten Vorschriften können während der Öffnungszeiten von
jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, Zimmer
211, eingesehen werden. Über die Inhalte wird Auskunft erteilt.

Gem. § 6 a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen ergänzend u.a. auf der Homepage der
Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim online eingestellt.

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Mo – Mi 14.00 – 15.30

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

gez. Neuhaus
-Bürgermeister-